

Ergänzung zur Änderung der Flächenbilanz im B-Plangebiet vom 04.03.2026

Auftraggeber*in

EnBW Niederlassung Lausitz
Nordparkstraße 30
03044 Cottbus

Tel.: 0355 757005-0
E-mail: solarenergie.cottbus@enbw.com

Bearbeiter*in

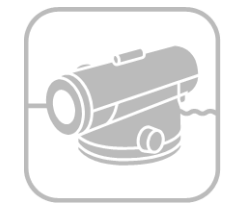
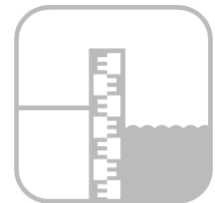
Dipl.-Ing. Kathrin Pflanz

verfasst am

Cottbus, 04.03.2026

Hauptsitz Cottbus

Unterlage 6



Anlass und Aufgabenstellung

Die Flurstücke 623, 624 sowie 628 bis 631 der Flur 2, Gemarkung Sonnewalde, werden durch den B-Plan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde“ nicht mehr überplant. Somit ändern sich folgende Teilflächen im B-Plangebiet:

- SO „Photovoltaik“ - TF1 -6.450 m²
- Maßnahme 04_A: -320 m²
- Maßnahme 06_A: -250 m²
- Maßnahme 07_A: -3.930 m²

Weiterhin wurde eine durch den Verlauf von Leitungstrassen entstehende Dreiecksfläche im Umfang von 6.780 m² aus der Modulbelegung herausgenommen und steht nunmehr für landschaftspflegerische Maßnahmen zur Verfügung. Die Fläche wird im Folgenden 08_A genannt.

Daraus ergibt sich für das B-Plangebiet die folgende aktuelle Gesamtflächenbilanz.

Tabelle 1: Aktualisierte Flächenanteile im Geltungsbereich des B-Plans nach Flächenkategorien (ENVIRO-PLAN 2026)

Flächenkategorie	Flächengröße	
	alt (ha)	neu (ha)
Sondergebiete „Photovoltaik“	78,94*	76,80
Verkehrsflächen		1,39
Flächen für Natur und Landschaft, davon	22,93	23,52
– Grünfläche ohne Zweckbestimmung	1,58	-
– 03_V _{AFB} / M1 (Gehölzerhalt)	1,35**	1,34
– 06_V _{AFB} / M2.2 (Extensivacker)	7,13**	7,36
– 02_A / M2.1 (Blühwiese)	3,05**	3,07
– 03_A / M3 (lockere Sichtschutzpflanzung)	1,40**	1,43
– 04_A / M4 (Sichtschutzhecke)	4,38**	3,63
– 05_A / M2.3 (gehölzfreie Dauerbrachen)	3,13**	3,16
– 06_A / M5 (Sichtschutzhecke mit Bäumen)	0,46	0,43
– 07_A / M6 (Obstwiese)	0,46**	1,14
– 08_A (zusätzliche Fläche)	-	0,68
Σ	101,87	100,42
* Im alten B-Planentwurf wurde keine Trennung von Sonderbau- und Verkehrsflächen vorgenommen.		
** Inkonsistente Flächenangaben resultieren aus Ungenauigkeiten im alten B-Planentwurf.		

Die Änderungsflächen sind in der aktuellen Planzeichnung in Anlage 1 gekennzeichnet.

Gegenstand der Unterlage ist neben der Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz eine Einschätzung möglicher artenschutzfachlicher Auswirkungen. Bei Erfordernis wurden Anpassungen oder Ergänzungen von Festsetzungsvorschlägen für die Änderungsflächen vorgenommen.

Änderungen/Ergänzungen von Festsetzungsvorschlägen

Änderungen der Maßnahmenflächen 04_A und 06_A sind so geringfügig, dass sich hinsichtlich der textlichen Festsetzungen keine Änderungen ergeben.

- Entwicklung einer Streuobstwiese (07_A)

Bedingt durch die Verkleinerung der Maßnahmenfläche verringert sich die Anzahl der Obstbaumpflanzungen von *44 auf 35 Obsthochstämme*, der Festsetzungsvorschlag bleibt darüber hinaus unverändert. Das aktualisierte Pflanzschema ist im Maßnahmenblatt der Anlage 3 enthalten.

- Entwicklung einer strukturreichen Dauerbrache (08_A)

Die Fläche befindet sich in unmittelbarer räumlicher Nähe zu vorhandenen Hecken- und Ruderalstrukturen der Kläranlage im Osten und entlang des südlich verlaufenden Weges, wo v. a. verschiedene Brutvogelarten des Halboffenlandes nachgewiesen wurden und Habitatpotenzial für Reptilien besteht (vgl. NATUR+TEXT GMBH 2022). Mit dieser Maßnahme werden künftig zusätzliche Habitate für die genannten Artengruppen geschaffen.

Für die zusätzliche Maßnahmenfläche wird folgende textliche Festsetzung vorgeschlagen, weitere Angaben finden sich im entsprechenden Maßnahmenblatt der Anlage 3.

Die mit 08_A gekennzeichnete Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist als strukturreiche Dauerbrache mit fünf Lesestein- oder Totholzhaufen und fünf Strauchgruppen zu entwickeln. Je Strauchgruppe sind sechs Sträucher der Gehölzartenliste in Abständen von max. 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Die restlichen Flächen sind mit gebietseigenem Saatgut für Blühstreifen/Buntbrachen anzusäen. Zur Vermeidung von zusätzlichem Gehölzaufwuchs sind im Rotationsprinzip jährlich Ende September jeweils 30 % der Gesamtfläche zu mähen einschließlich Beräumung des Schnittgutes.

Bewertung der Änderungen in Bezug zur Eingriffsregelung

Das Sondergebiet "Photovoltaik" - TF1 verringert sich um 6.450 m². Im gleichen Umfang entfällt hier auch die extensive Grünlandnutzung (01_A).

Darüber hinaus verringern sich die Ausgleichsflächen 04_A, 06_A und 07_A um insgesamt 4.420 m².

Auf der Maßnahmenfläche 08_A ist eine Dauerbrache mit einzelnen Lesestein- oder Totholzhaufen sowie einzelnen Strauchgruppen vorgesehen.

Alle genannten Maßnahmen dienen der Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie von Bodenneuversiegelungen im Verhältnis von jeweils 1 : 2. Trotz der Verringerung von Maßnahmenflächen ist in Anlage 2 dargelegt, dass sich selbst bei Zugrundelegung einer GRZ von 0,6, die durch den geringen Versiegelungsgrad der PV-Anlage nicht erreicht wird, für das Schutzgut Boden eine Überkompensation von 9,32 ha ergibt.

Bewertung in Bezug zu artenschutzrechtlichen Belangen

- Verringerung Modulfläche SO „Photovoltaik“ – TF1 (nordwestliches Plangebiet)

Das Abrücken der geplanten Bebauung von den nordwestlich des Plangebietes etablierten Heckenstrukturen um ca. 40 m ist positiv zu werten, was insbesondere zu einer Verringerung von Störungen während der Bauphase führt.

- Verringerung Sichtschutzhecke 04_A, Verringerung Sichtschutzhecke mit Bäumen 06_A (nordwestliches Plangebiet)

Die Maßnahmenflächen übernehmen keine artspezifischen Ausgleichsfunktionen, sondern entwickeln künftig eher allgemeine Habitatqualitäten für Kleinsäuger und Heckenbrüter. In erster Linie dienen sie dem Ausgleich der Bodenversiegelung und der Eingrünung des Anlagenstandortes. Die geringfügige Verkleinerung der Maßnahmenflächen führt zu keinem artenschutzfachlichen Funktionsverlust.

- Verringerung Streuobstwiese 07_A (nordwestliches Plangebiet)

Die Fläche übernimmt keine artspezifischen Ausgleichsfunktionen. Trotz der Verkleinerung verbleibt dennoch eine 1,14 ha große Fläche, die für zahlreiche Artengruppen, wie Kleinsäuger, Reptilien, Insekten und verschiedene Gehölzbrüter, vielfältige Habitatfunktionen übernimmt.

- Ergänzungsfläche 08_A (westlich Kläranlage)

Die Maßnahmenfläche mit verschiedenen ruderalen Strukturelementen bietet mittelfristig zusätzliche Funktionen als Lebens- und Rückzugsraum, vor allem für Kleinsäuger, Halboffenlandbrüter und Reptilien.

ANLAGENVERZEICHNIS

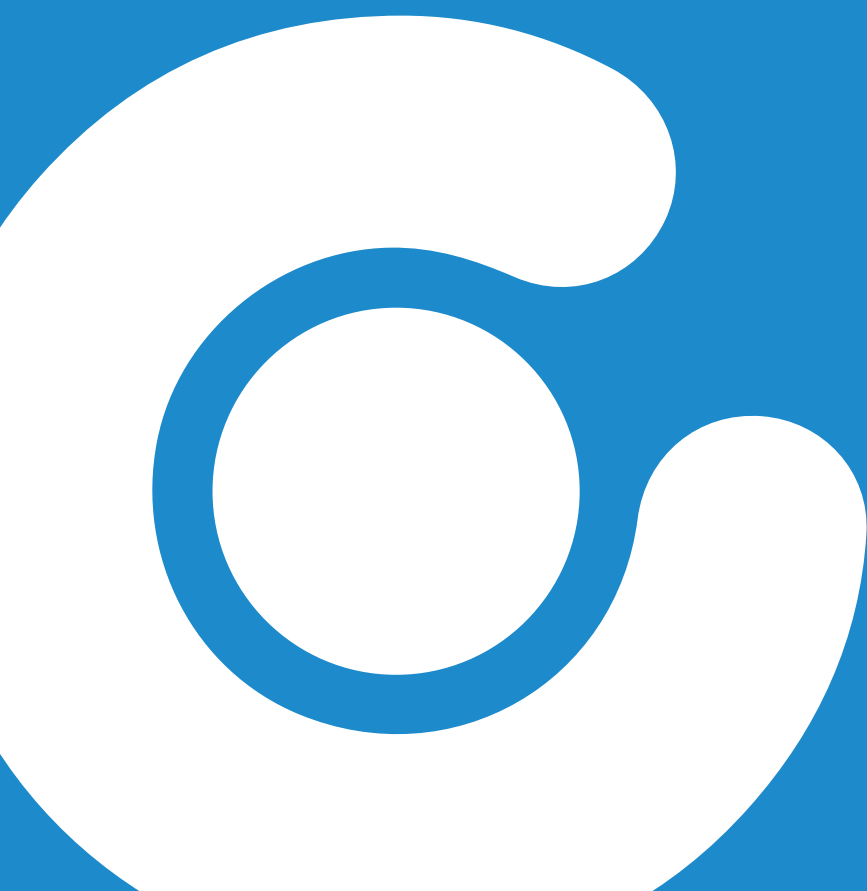
- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Änderungsflächen |
| Anlage 2 | Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff, (artenschutzfachlichen) Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| Anlage 3 | Maßnahmenblätter 07_A, 08_A |

QUELLEN

ENVIRO-PLAN (2026). *Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde" - Entwurf*. Stand 09.02.2026. Odernheim am Glan

NATUR+TEXT (2022). *PV Sonnewalde. Faunistische Kartierungen und Biotopkartierung. Projektnummer: 22-041G. Endbericht*. Stand 12.12.2022. Rangsdorf

Anlage 1
Bebauungsplan
mit Kennzeichnung
der Änderungsflächen

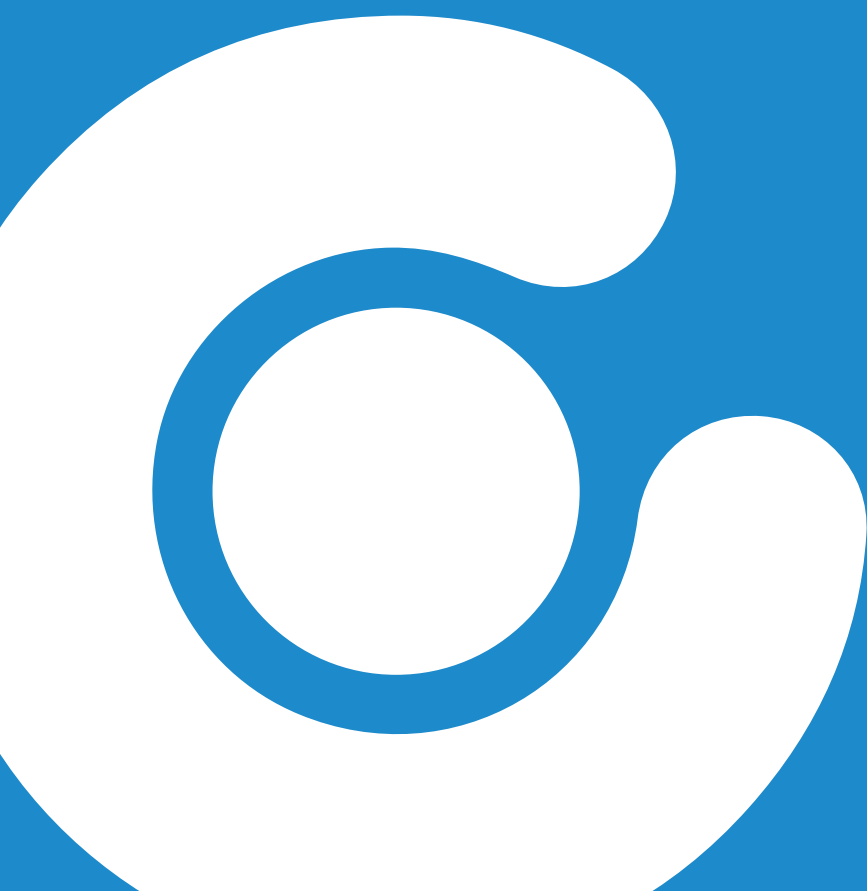


Anlage 1: Planzeichnung mit Änderungsflächen (Plangrundlage: ENVIRO-PLAN 2026)



Anlage 2

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff, (artenschutz- fachlichen) Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



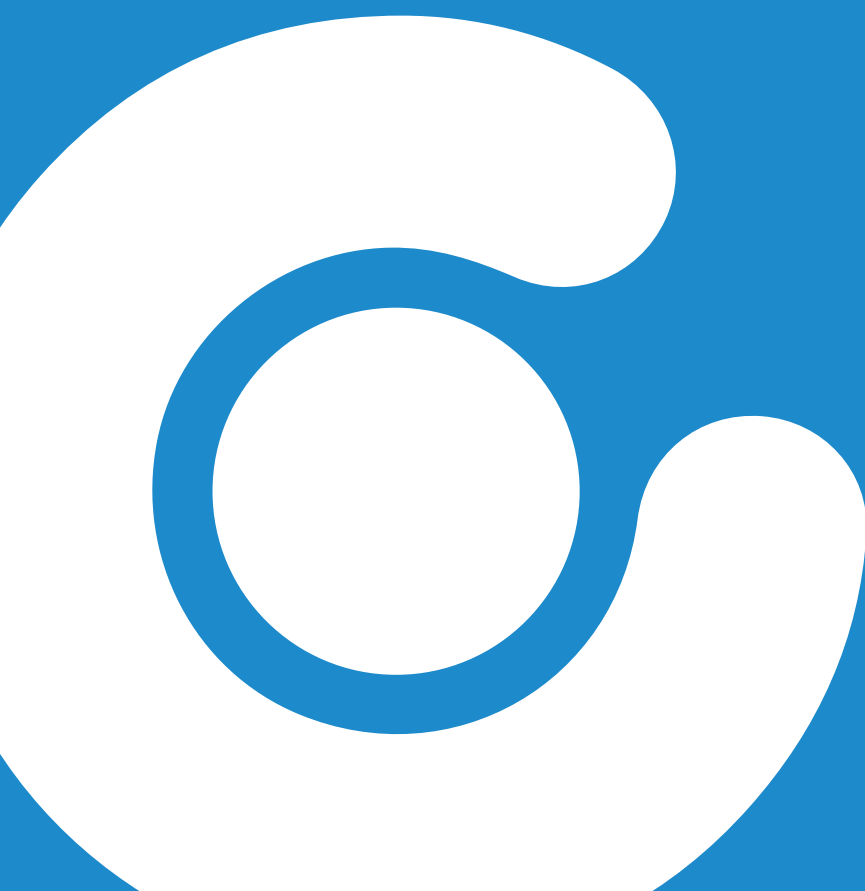
Anlage 2: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff, (artenschutzfachlichen) Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz						
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Komp. Erfordernis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (F _{T/Z} = textliche/zeichn. Festsetzung, H = Hinweis im B-Plan)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang	Komp.-verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationsziels
	Bau	Anlage	Betrieb										
Schutzgut Boden													
temporäre Bodenabträge, -umlagerungen, -versiegelungen	n. q.	-	-	-	08_V	- H: bauzeitlicher Bodenschutz	-	-	-	-	-	- Erhalt natürlicher Bodenhorizonte am Eingriffsort	vermieden
					11_V	- H: Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen							
dauerhafte Bodenversiegelungen K(Bo)1	-	max. mögliche Versiegelung im SO bei GRZ 0,6: 46,08 ha	-	46,08 ha	12_V	- Fr: Umweltgerechte Ausgestaltung der Solarmodule	06_V _{AFB} (M2.2)	Fz/T: Anlage extensiver Ackerstreifen	7,36 ha	1 : 2	3,68 ha	- Bodenaufwertung am Eingriffsort durch Extensivierung	kompensiert (54,76 ha)
							01_A (SO)	Fz/T: Entwicklung artenreicher Blühwiesen im SO (abzgl. Wechselrichter, sonst. Zuwegungen)	75,51 ha	1 : 2	37,76 ha		
							02_A (M2.1)	Fz/T: Entwicklung artenreicher Blühwiesen in Randbereichen der PV-FFA	3,07 ha	1 : 2	1,54 ha		
							03_A (M3)	Fz/T: Entwicklung breiter lockerer Sichtschutzpflanzungen in Randbereichen des B-Plangebietes	1,43 ha	1 : 2	0,72 ha		
							04_A (M4)	Fz/T: Entwicklung dichter Sichtschuthecken innerhalb der PV-FFA und in Randbereichen	3,36 ha	1 : 2	1,68 ha		
							05_A/16_V (M2.3)	Fz/T: Entwicklung gehölzfreier Dauerbrachen/Wildtierkorridor	3,16 ha	1 : 2	1,58 ha		
							06_A (M5)	Fz/T: Entwicklung von Sichtschuthecken mit eingestreuten Bäumen	0,43 ha	1 : 2	0,22 ha		
							07_A (M6)	Fz/T: Entwicklung einer Streuobstwiese	1,14 ha	1 : 2	0,57 ha		
							08_A	Fz/T: Entwicklung einer strukturreicher Dauerbrache	0,68 ha	1 : 2	0,34 ha		
							01_A _{FCS}	V: Anlage von Blühstreifen mit Ackerbrache	13,33 ha	1 : 2	6,67 ha		
Nähr- und Schadstoffeinträge	n. q.	-	n. q.	-	08_V	- H: bauzeitlicher Bodenschutz	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen	vermieden
					13_V	- H: keine Verwendung von Düngern, Pestiziden, chemischen Modulreinigern							
Schutzgut Wasser													
temporäre Bodenversiegelungen	n. q.	-	-	-	09_V	- H: bauzeitlicher Gewässerschutz	-	-	-	-	-	- Erhalt niederschlagsbedingter Grundwasserneubildung am Eingriffsort	vermieden
dauerhafte Boden(teil-)versiegelungen	-	max. mögliche Versiegelung im SO bei GRZ 0,6: 46,08 ha	-	46,08 ha	12_V	- Fr: umweltgerechte Ausgestaltung der Solarmodule	-	-	-	-	-		vermieden
					14_V	- H: Niederschlagsversickerung im B-Plangebiet							

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz						
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Komp. Erfordernis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (F _{T/Z} = textliche/zeichn. Festsetzung, H = Hinweis im B-Plan)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang	Komp.-verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationsziels
	Bau	Anlage	Betrieb										
Nähr- und Schadstoffeinträge	n. q.	-	n. q.	-	09_V	- H: bauzeitlicher Gewässerschutz	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen	vermieden
					13_V	- H: keine Verwendung von Düngern, Pestiziden, chemischen Modulreinigern							
Schutzgut Klima/Luft													
Baulärm	n. q.	-	-	-	01_V _{AFB}	- H: Bauzeitenregelung	-	-	-	-	-	- Vermeidung von Lärmemissionen	vermieden
					10_V	- H: bauzeitlicher Immissionsschutz							
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt													
Beeinträchtigung des an Baufelder grenzenden Gehölzbestandes	n. q.	n. q.	-	-	03_V _{AFB}	- Fz/r: Erhalt vorh. Gehölzstrukturen im B-Plangebiet (1,35 ha)	-	-	-	-	-	- Erhalt des an Baufelder grenzenden Gehölzbestandes	vermieden
					04_V _{AFB}	- H: Gehölzschutz (3.548 m)							
Störungen/Verluste von Individuen, Ruhe- u. Fortpflanzungsstätten:													
Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien (Knoblauchkröte)	n. q.		-	-	07_V _{AFB}	- H: bauzeitlicher Amphibien-/Reptilienschutz (2.360 m)	-	-	-	-	-	- Erhalt der lokalen Populationen am Eingriffsort	vermieden
Brutvögel (Gehölzbrüter)	-	-	-	-	01_V _{AFB}	- H: Bauzeitenregelung	-	-	-	-	-	- Erhalt der lokalen Populationen am Eingriffsort	vermieden
					02_V _{AFB}	- H: Baufeldbegrenzung/Bautabuzonen							
					03_V _{AFB}	- Fz: Erhalt von Gehölzstrukturen im B-Plangebiet (1,35 ha)							
					04_V _{AFB}	- H: Gehölzschutz (3.548 m)							
Brutvögel (Bodenbrüter) K(T)2	Ortolan: 12 BP Feldlerche: 26 BP			Ortolan: 12 BP Feldlerche: 26 BP	01_V _{AFB}	- H: Bauzeitenregelung	01_A _{FCS}	V: Anlage von Blühstreifen mit Ackerbrache für Feldlerche	13,33 ha	0,5 ha/BP	26 BP	- Erhalt der lokalen Population durch Habitataufwertung am Eingriffsort bzw. im Umfeld des Eingriffsortes	Ortolan: vermieden Feldlerche: ausgeglichen
					02_V _{AFB}	- H: Baufeldbegrenzung/Bautabuzonen							
					05_V _{AFB}	- H: bauzeitliche Vergrämnungsmaßnahmen Bodenbrüter							
					06_V _{AFB}	- Fz/r: Anlage gehölzbegleitender Extensivackerstreifen im Bereich von Ortolanrevieren (7,13 ha)							
Barrierewirkung durch Einzäunung PV-FFA:													
Kleintiere mit geringen Aktionsradien	Randbereiche der PVA (n. q.)	-	-		15_V	- Fr: umweltgerechte Ausgestaltung der Einfriedung	-	-	-	-	-	- Nutzung Plangebietes als Lebens-/Ausbreitungsraum	vermieden
Schalenwild, (Wolf)	n. q.	-	-		16_V	- Fz/r: Anlage Wildtierkorridor (2,26 ha)	-	-	-	-	-	- Nutzung von Teilen des Plangebietes als Migrationskorridor	

Eingriff				Vermeidung		Ausgleich und Ersatz							
Art der Beeinträchtigung	Umfang Verlust			Komp. Erfordernis	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen (F _{T/Z} = textliche/zeichn. Festsetzung, H = Hinweis im B-Plan)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang	Komp.-verhältnis	anrechenb. Umfang	Ziel der Maßnahme	Erreichen des Vermeidungs- und Kompensationsziels
	Bau	Anlage	Betrieb										
Schutzgut Landschaftsbild													
visuelle Beeinträchtigung der Offenlandschaft durch Baukörper K(L)3	n. q.	-	n. q.	03_V _{AFB}	-Fz: Erhalt von Gehölzstrukturen im B-Plangebiet (1,35 ha)	03_A (M3)	Entwicklung breiter lockerer Sichtschutzpflanzung in Randbereichen der PV-FFA	1,43 ha	-	n. q.	- landschaftsgerechte Einbindung baulicher Anlagen	ausgeglichen	
				04_V _{AFB}	H: Gehölzschutz (3.548 m)	04_A (M4)	Entwicklung dichter Sichtschutzhecken innerhalb der PV-FFA und in Randbereichen	3,63 ha	-	n. q.			
				12_V	-Fr: umweltgerechte Ausgestaltung der Solarmodule	06_A (M5)	Entwicklung von Sichtschutzhecken mit eingestreuten Bäumen	0,43 ha	-	n. q.			
						07_A (M6)	Entwicklung einer Streuobstwiese	1,14 ha	-	n. q.			
Erläuterungen:													
n.q. Umfang nicht quantifizierbar													

Anlage 3
Maßnahmenblätter
07_A, 08_A



Anlage 3: Maßnahmenblätter

Maßnahmenblatt 07_A: Entwicklung einer Streuobstwiese (Aktualisierung)

Maßnahmenblatt 07_A	
Vorhaben	Maßnahmennummer
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde“	07_A V = Vermeidungsmaßnahme V _{AFB} = artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme A _{CEF} = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
Maßnahme	
Bezeichnung und Umfang der Maßnahme	
Entwicklung einer Streuobstwiese Umfang: 1,14 ha	
Lage der Maßnahme	
	
Maßnahmenfläche 07_A	
Konflikte und Maßnahmenbegründung	
– anteilige Kompensation dauerhafter Bodenversiegelung (0,57 ha) im SO bei max. Ausnutzung von GRZ 0,6 im Umfang von 46,49 ha - K(Bo)1 – Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Anlage (K(L)3) – Die Maßnahme dient perspektivisch der Neuschaffung von Bruthabitaten für den Ortolan sowie der Erhöhung der Artenvielfalt und der Umweltbildung in Bezug auf Kultur- und Wildobst sowie insekten-, reptilien- und kleinsäugerfreundliche Grünlandnutzung.	

Maßnahmenblatt 07_A

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Allgemeines

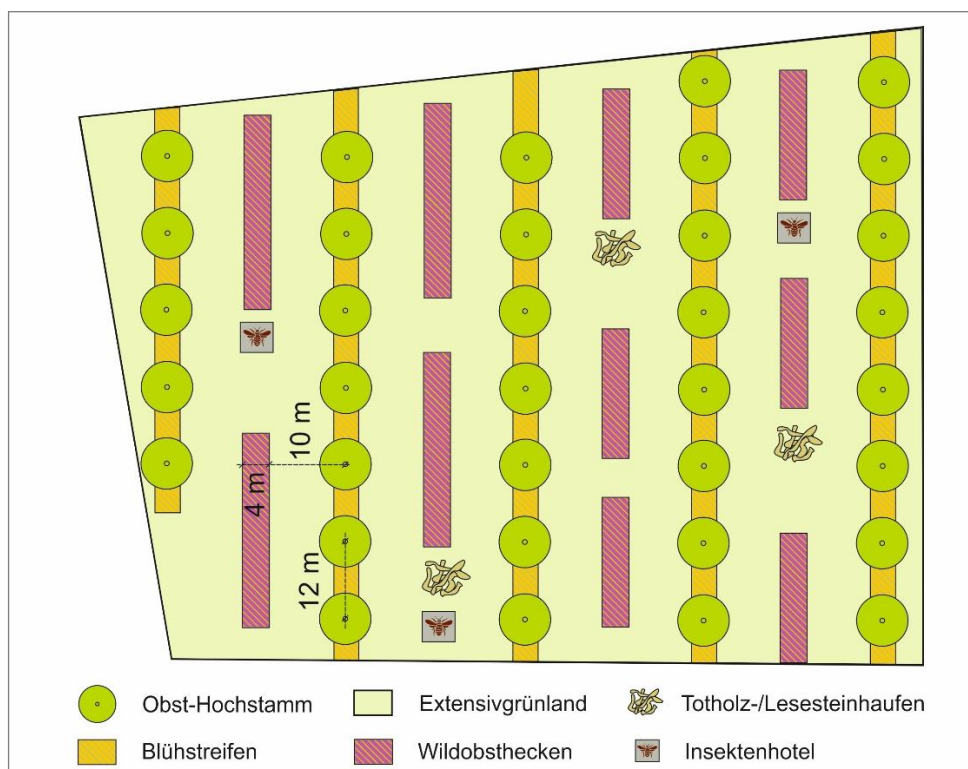
Auf der mit 07_A (M6) gekennzeichneten Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine Streuobstwiese anzulegen. Es sind 35 hochstämmige Obstbäume der Gehölzartenliste in einem Abstand von 12 m innerhalb der Reihe und 28 m zwischen den Reihen zu pflanzen. Zwischen den Reihen sind jeweils dreireihige Wildobsthecken anzuordnen. Die Pflanzabstände zwischen den Sträuchern betragen max. 1,5 m x 1,5 m. Die Unterpflanzung der Baumreihen ist auf einer Breite von 3 m als Blühstreifen aus gebietseigenem Saatgut für Blühstreifen/Buntbrachen zu entwickeln. Die Restfläche ist zu einer naturnahen Wiese aus gebietseigenen Gräsern und Kräutern zu entwickeln. Die Mahd erfolgt zweischürig nach dem 15. Juni und Ende September einschließlich Schnittgutberäumung.

Ausgangszustand: Intensivacker (09130)

Entwicklungsziel: Streuobstwiese mit extensiv genutztem Dauergrünland, Wildobsthecken und Blühstreifen innerhalb der Baumreihen sowie (fakultativen) Habitatelementen, wie Totholz-/Lesesteinhaufen und Insektenhabitaten (07172)

Anrechenbare Flächen/Kompensationsverhältnis: gem. HVE Anrechnung von Flächenextensivierungen mit Gehölzpflanzungen im Verhältnis 1 : 2 bei Vollversiegelung von Böden allg. Funktion

Pflanzung/Ansaat und Pflege



Maßnahme 07_A - Anordnung der Gehölze und Habitatelemente

Obsthochstämmen und Wildobststräucher

- Arten und Pflanzqualitäten vgl. Gehölzartenliste Seite 2
- Pflanzung und Pflege vgl. 03_A, außerdem Dreibockverankerung, Stammschutz und jährlicher Erziehungschnitt der Obst-Hochstämmen, Pflegeschnitt der Wildobststräucher bei Erfordernis. Die Gehölzpflanzungen sind mit einem Wildzaun gegen Verbiss zu schützen.

Maßnahmenblatt 07_A

Blühstreifen

- Ansaat von gebietseigener Blühmischung, mehrjährig trocken (UG 4 ‚Ostdeutsches Tiefland‘, Mischungszusammensetzung nach aktueller Vorgabe der Landesbehörde), Ansaatstärke: 6 kg/ha
- *Ansaat und Pflege* vgl. Maßnahmenblatt 02_A

Extensivgrünland

- Mahdgutübertrag von geeigneten Spenderflächen aus der Umgebung, für die Planung und Umsetzung ist eine einschlägig spezialisierte Fachfirma zu binden.
- Alternativ ist die Verwendung von gebietseigenem Saatgut für Frischwiese, UG 4 ‚Ostdeutsches Tiefland‘ möglich. Ausbringmenge: 30 kg/ha mit Schnellbegrüner
- *Ansaat und Pflege* vgl. Maßnahmenblatt 01_A

Anlage von Habitatementen (fakultativ)

- Anlage von fünf Totholz-/Lesesteinhaufen (D = 3 m) in Nähe zu Wildobststräuchern mit Südausrichtung, zuvor Boden lockern, ca. 0,8 m tiefe Mulde ausheben, mit Stubben und Steinen locker auffüllen, mit Sand und kleineren Ästen bis 1,0 m Höhe über GOK abdecken, Aushub kann auch als Windschutz einseitig locker um Holzhaufen modelliert werden, bei Bedarf neues Holz in Herbst-/Wintermonaten oberflächlich ablegen
- Anlage von mind. drei Insektennisthilfen mit südlicher Ausrichtung, bestehend aus Naturmaterialien (Stroh, angebohrte Rundhölzer aus Laubholz, Bambusröhrchen, Pflanzenstängel, kleinen Ästen, Holzwolle), Maschendraht als Vogelschutz mit Mindestabstand von 4 cm vor Nisthilfe, Maschenweite 25 mm, Regenschutz

Kontrollen/Monitoring

- Durchführungskontrolle: Leistungsfeststellung der Pflanz- und Ansaatarbeiten und jährlichen Pflegemaßnahmen sowie Endabnahme nach Ablauf der Entwicklungspflege mit Dokumentation an UNB und NABU Finsterwalde
- Erfolgskontrolle: im 7. Betriebsjahr der PV-FFA mit Angaben zu Deckungsgrad der Grünlandbiotope und Vitalität der Gehölze, Dokumentation an UNB und NABU Finsterwalde

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen

- | | |
|--|--|
| ☐ vor Baubeginn | ☐ während der Bauzeit |
| ☐ mit Baubeginn | ☒ Veg.periode nach Fertigstellung TF 1 |

Beeinträchtigung

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ☐ vermieden | ☒ kompensiert i. V. m. Maßnahme 01_A - 06_A - 08_A, 06_V _{AFB} , 01_A _{FCS} |
| ☐ kompensiert | ☐ nicht kompensiert |

betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung

- | | |
|---|---|
| ☐ Grunderwerb erforderlich | ☐ Nutzungsbeschränkung befristet |
| ☐ Nutzungsbeschränkung dauerhaft | ☒ keine Grundeigentumsregelung erforderlich |

Zukünftiger Eigentümer: gegenwärtige Grundstückssituation bleibt bestehen

Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Agrargenossenschaft Sonnewalde

Maßnahmenblatt 08_A: Entwicklung einer Streuobstwiese (Aktualisierung)

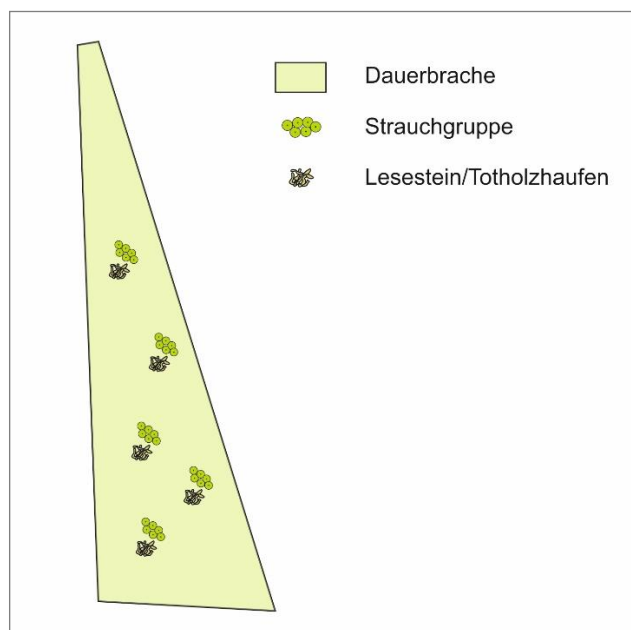
Maßnahmenblatt 08_A	
Vorhaben	Maßnahmennummer
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde“	08_A V = Vermeidungsmaßnahme V _{AFB} = artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme A _{CEF} = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
Maßnahme	
Bezeichnung und Umfang der Maßnahme	
Entwicklung einer strukturreichen Dauerbrache Umfang: 0,68 ha	
Lage der Maßnahme	
	
Maßnahmenfläche 08_A	
Konflikte und Maßnahmenbegründung	
– anteilige Kompensation dauerhafter Bodenversiegelung (0,34 ha) im SO bei max. Ausnutzung von GRZ 0,6 im Umfang von 46,49 ha - K(Bo)1 – ergänzendes Habitatangebot v. a. für Reptilien und Amphibien (Landlebensraum)	
Ausführung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme	
Allgemeines	
Die mit 08_A gekennzeichnete Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist als Dauerbrache mit fünf Lesestein- oder Totholzhaufen und fünf Strauchgruppen zu entwickeln. Je	

Maßnahmenblatt 08_A

Strauchgruppe sind sechs Sträucher der Gehölzartenliste in Abständen von max. 1,5 m x 1,5 m zu pflanzen. Die restlichen Flächen sind mit gebietseigenem Saatgut für Blühstreifen/Buntbrachen anzusäen. Zur Vermeidung von zusätzlichem Gehölzaufwuchs sind im Rotationsprinzip jährlich Ende September jeweils 30 % der Gesamtfläche zu mähen einschließlich Beräumung des Schnittgutes.

- Ausgangszustand: Intensivacker (09130)
- Entwicklungsziel: Grünlandbrachen frischer Standorte (051321)
- anrechenbare Flächen/Kompensationsverhältnis: 0,34 ha/gem. HVE Anrechnung der Umwandlung von Acker in Dauerbrache im Verhältnis 1 : 2 bei Vollversiegelung von Böden allgemeiner Funktionsausprägung

Pflanzung/Ansaat und Pflege



Maßnahme 08_A - Prinzipskizze

Strauchgruppen

Pflanzung gem. DIN 18915, 18916

Pflanzqualitäten:

- gem. Gehölzartenliste, Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut gem. Gehölzerlass Brandenburg vom 15. Juli 2024 mit Herkunftsnachweisen für VKG 2.1 ‚Ostdeutsches Tiefland‘
- Pflanzzeitpunkt: vorzugsweise Herbstpflanzung
- Bodenvorbereitung: Generell wird eine Tiefenlockerung (90 cm) der Strauchflächen empfohlen.
- Pflanzung: Vegetationsdecke abtragen (10 cm) und fachgerechter Wiederverwertung zuführen, RAL GZ 251 zertifizierten Kompost (mittelkörnig) auftragen (10 cm) und einfräsen (20 cm tief), anhand Bodenanalyse bedarfsgerechte Startdüngung, Pflanzschnitt an Gehölzen vornehmen, Gehölze einschlänmen mit 20 l/m²
- Mulchen mit RAL GZ 250 gütegesichertem Rindenmulch Typ "mittel" in zerkleinerter oder fraktionierter (Nadel-)Holzrinde, Auftragsstärke Strauchflächen 5 cm, vor Andeckung 100 g Hornspäne/m² gegen Stickstofffixierung oberflächlich ausbringen

1-jährige Fertigstellungspflege gem. DIN 18916, ZTV Baumpflege

- 3 Pflegegänge
- Wässerungsgänge: 18 Wäss.gänge, je Wäss.gang 20 l/m² Strauchfläche

Maßnahmenblatt 08_A

- bedarfsgerechte Düngung oberflächlich auf Strauchfläche ausbringen, mit Wässerungsgang verbinden
- Überwachung Krankheiten, Schädlinge, ggf. vorbeugender Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung nach aktuellen Hinweisen des Pflanzenschutzdienstes Brandenburg
- Nachmulchen bei Erfordernis auf Auftragsstärke bei Pflanzung (s. o.)
- Krautsäume sind bis zur Etablierung der Gehölze bei Erfordernis zu mähen.

4-jährige Entwicklungspflege gem. DIN 18919, ZTV Baumpflege

- 3 Pflegegänge pro Pflegejahr
- Wässerungsgänge: 1. Entw.pflegejahr: 14 Wäss.gänge, 2., 3. Entw.pflegejahr 10 Wäss.gänge, 4. Entw.pflegejahr: 6 Wäss.gänge mit je 20 l/m² Strauchfläche
- Überwachung Krankheiten, Schädlinge, ggf. vorbeugender Pflanzenschutz, Schädlingsbekämpfung, Nachmulchen, Mahd Krautsäume analog Fertigstellungspflege

Unterhaltungspflege gem. DIN 18919

- alle 10 Jahre ein Drittel Abschnitte auf den Stock setzen (ca. 20 - 50 cm über GOK) zur Förderung kräftiger Heckenpflanzen
- kein Gehölzschnitt zwischen 1.3. und 30.9. (BNatSchG § 39 Abs. 5 Nr. 2)
- Schnitt möglichst spät im Winter (Früchte als Nahrung für Vögel und Säugetiere)

Dauerbrache

- Initialsaat von gebietseigener Blümmischung, mehrjährig trocken (UG 4 „Ostdeutsches Tiefland“, Mischungszusammensetzung nach aktueller Vorgabe der Landesbehörde), Ansaatstärke: 6 kg/ha

Ansaat gem. DIN 18915, 18916

- Bodenvorbereitung: Boden pflügen oder fräsen mit (Kreisel-)Egge, Herstellung feinkrümeliger Bodenstruktur, Fläche 2 - 3 Wochen nach Bearbeitung absetzen lassen
- Ansaat: lückige Ansaat Mitte April - Mitte Mai, Saatgut mit üblicher Landwirtschaftstechnik oberflächlich ausbringen und anwalzen

5-jährige Pflege Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. DIN 18916/DIN 18919, Unterhaltungspflege gem. DIN 18919

- kein Umbruch, kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln, frühzeitige mechanische Entfernung von Problemunkräutern (z. B. Ampfer- und Distelnestern)
- Für die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege sind jährlich Ende September ca. 30 % der Fläche im Rotationsprinzip zu mähen, Schnitthöhe mind. 10 cm. Abtransport Mahdgut um ein paar Tage zeitlich versetzt.

Anlage von Habitatelelementen

- Anlage von fünf Totholz-/Lesesteinhaufen (D = 3 m) in Nähe zu Sträuchern mit Südwestausrichtung, zuvor Boden lockern, ca. 0,8 m tiefe Mulde ausheben, mit Stubben und Steinen locker auffüllen, mit Sand und kleineren Ästen bis 1,0 m Höhe über GOK abdecken, Aushub kann auch als Windschutz einseitig locker um Holzhaufen modelliert werden, bei Bedarf neues Holz in Herbst-/Wintermonaten oberflächlich ablegen

Kontrollen/Monitoring

- Durchführungskontrolle: Leistungsfeststellung der Pflanz- und Ansaatarbeiten und jährlichen Pflegemaßnahmen sowie Endabnahme nach Ablauf der Entwicklungspflege mit Dokumentation an UNB und NABU Finsterwalde
- Erfolgskontrolle: im 7. Betriebsjahr der PV-FFA mit Angaben zu Deckungsgrad der Grünlandbiotope und Vitalität der Gehölze, Dokumentation an UNB und NABU Finsterwalde

Maßnahmenblatt 08_A	
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen	
☐ vor Baubeginn	☐ während der Bauzeit
☐ mit Baubeginn	☒ Veg.periode nach Fertigstellung TF 3
Beeinträchtigung	
☐ vermieden	☒ kompensiert i. V. m. Maßnahme 01_A - 07_A,
☐ kompensiert	06_V _{AFB} , 01_A _{FCS}
	☐ nicht kompensiert
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung	
☐ Grunderwerb erforderlich	☐ Nutzungsbeschränkung befristet
☐ Nutzungsbeschränkung dauerhaft	☒ keine Grundeigentumsregelung erforderlich
Zukünftiger Eigentümer: gegenwärtige Grundstückssituation bleibt bestehen	
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Agrargenossenschaft Sonnewalde	